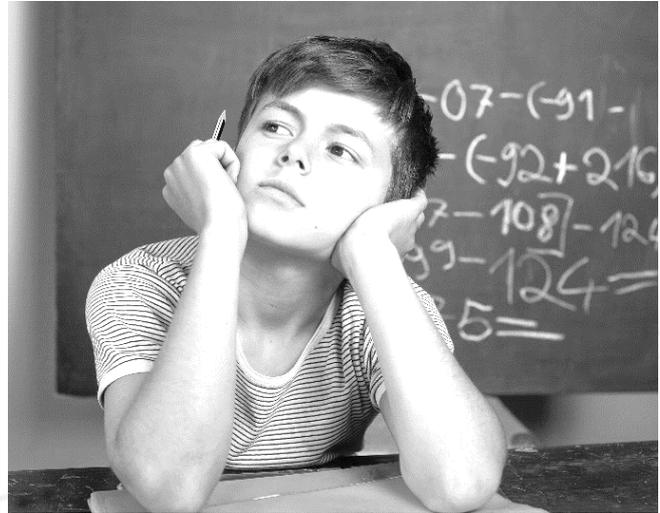


2.4 Konzept «Schulinsel»



Inhaltsverzeichnis

1.	Definition	2
2.	Eckwerte	2
2.1	Befristung	2
2.2	Fokus und Lehrplanorientierung	2
2.3	Anschlussfähigkeit	2
2.4	Einvernehmlichkeit	2
2.5	Einbettung	2
2.6	Rechtliche Aspekte	3
2.7	Information nach aussen	3
3.	Organisation	4
3.1	Leitung	4
3.2	Journal	4
3.3	Infrastruktur	4
3.4	Öffnungszeiten	4
3.5	Sondersetting zum Schuljahresbeginn	5
4.	Ablauf Zuweisung zur Schulinsel	6
4.1	Kurzfristige Zuweisung bis maximal 2 Schultage	6
4.2	Mittelfristige Zuweisung bis maximal 5 Schultage durch die Klassenlehrp.	7
4.3	Langfristige Zuweisung bis max. 3 Wochen durch die Schulleitung	7
5.	Elterninformation	8
5.1	Elterninformation bei kurzfristiger Zuweisung	8
5.2	Elterninformation bei mittelfristiger Zuweisung	8
5.3	Elterninformation bei langfristiger Zuweisung	8
6.	Anhänge	9
6.1	Stellenbeschrieb	9
6.2	Pflichtenheft	10
6.3	Ablauf Zuweisung tabellarisch	11
6.3.1	Tabelle Kurzfristige Zuweisung (1 – 2 Schultage)	11
6.3.2	Tabelle Mittelfristige Zuweisung (bis 5 Schultage)	12
6.3.3	Langfristige Zuweisung (bis 3 Schulwochen)	13
6.4	Schulinselformular für Schülerinnen und Schüler	14

1. Definition

Die Schulinsel ist ein Reflexions- und Lernraum bei sozialen und disziplinarischen Störungen. Sie wird als zeitweilige Alternative oder als Ergänzung zum Unterricht besucht. Sie ermöglicht eine intensive, zeitlich

befristete Förderung ausserhalb der Klasse. In eskalierenden Situationen, bei denen andere Mitschüler und Mitschülerinnen vom Lernen abgehalten werden, kann ausserhalb der Klasse das eigene Verhalten reflektiert und ein Lösungsweg zur Deeskalation gesucht werden. Das Angebot ist kurzfristig verfügbar und auf eine individuell unterschiedliche Dauer ausgelegt.

2. Eckwerte

2.1 Befristung

Die Schulinsel wird durch die Schülerinnen und Schüler für eine begrenzte Zeit besucht. Die Zeitspanne kann von wenigen Lektionen bis zu wenigen Wochen reichen.

2.2 Fokus und Lehrplanorientierung

Beim Besuch der Schulinsel steht die Aufarbeitung der sozialen und disziplinarischen Störung im Fokus. Die Schülerinnen und Schüler sollen so schnell wie möglich gestärkt in die Klasse zurückkehren können. Wo möglich wird, besonders bei längeren Aufenthalten, am Schulstoff nach Lehrplan gearbeitet.

2.3 Anschlussfähigkeit

Der Aufenthalt in der Schulinsel wird mit der Klasse koordiniert mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern reibungslose Übergänge zu ermöglichen. Bei längerem Aufenthalt werden die soziale Reintegration und der Anschluss an das Programm der Klasse besonders beachtet. Erkenntnisse aus der Schulinsel können den Unterricht in der Klasse beeinflussen und umgekehrt.

2.4 Einvernehmlichkeit

Die Zuweisung zur Schulinsel erfolgt bei den ersten beiden Eskalationsstufen niederschwellig durch die Lehrpersonen. Die Zustimmung der Eltern ist erforderlich, wenn eine Zuweisung aus disziplinarischen Gründen angezeigt ist, die über den laufenden Schulhalbttag hinaus dauert. Die Zustimmung kann stillschweigend vorliegen, wenn nach der mündlichen Information an die Eltern der Zuweisung zur Schulinsel nicht widersprochen wurde.

Schülerinnen und Schüler können die Schulinsel in Absprache mit der Lehrperson und der Leitung der Schulinsel auch freiwillig aufsuchen.

2.5 Einbettung

Die Schulinsel ist ein Teil des Fördersystems der Schule Kaiseraugst und ergänzt die Schulische Sozialarbeit, die Schulische Heilpädagogik ebenso wie die Massnahmen der Klassen-, der Fachlehrpersonen und der Schulleitung.

2.6 Rechtliche Aspekte

Die Zuweisung zur Schulinsel setzt mindestens das stillschweigende oder aber protokollierte Einverständnis der Eltern nach der Information über die Massnahme voraus. Einvernehmlichkeit ist unumgänglich, weil die Schulinsel keine rechtlich umschriebene Schulungsart ist, die einen beschwerdefähigen Zuweisungsentscheid durch die Schulpflege legitimieren würde. Bei akuter Eskalation kann der Aufenthalt bis zu einem halben Tag gestützt auf § 38b Schulgesetz durch die Lehrperson ohne Rücksprache mit den Eltern angeordnet werden.

Den Eltern wird auf ihr Begehren hin das Akteneinsichtsrecht in sämtliche Dokumente rund um einen Aufenthalt in der Schulinsel gewährt.

2.7 Information nach aussen

Mit den allgemeinen Informationen zum Schuljahresbeginn wird auch über die Schulinsel informiert. Weiter wird das Konzept auf der Website der Schule aufgeschaltet. Über den Betrieb der Schulinsel wird zu gegebener Zeit in der Schulzeitung Würfelspiel informiert.

3. Organisation

3.1 Leitung

Die Schulinsel wird durch einen Sozialpädagogen oder eine Sozialpädagogin geleitet (siehe Stellenbeschrieb und Pflichtenheft im Anhang). Die Schulinselleitung führt die Schulinsel selbständig in organisatorischen und administrativen Belangen. Sie betreut die Kinder während ihres Aufenthalts und knüpft das Netzwerk zwischen Schülerin oder Schüler, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Schulleitung und allenfalls weiteren Stellen. Die Schulinselleitung und insbesondere die Schulsozialarbeit sind gut vernetzt und stellen ein sich ergänzendes Angebot dar. Eine Zusammenarbeit ergibt sich fließend aus den jeweiligen Situationen. Die Schulinselleitung kann bei Gesprächen mit Eltern, Lehrpersonen und der Schulleitung beigezogen werden. Die Schulinsel untersteht der Schulleitung, welche regelmässig über die Vorkommnisse rund um die Schulinsel informiert wird.

3.2 Journal

Die Schulinselleitung führt ein Schulinseljournal über zugewiesene Schülerinnen und Schüler, die Gründe für die Zuweisung, deren Aufenthaltsdauer und gefundene Lösungsansätze. Dieses Journal dient als Dokumentation der Arbeit und als Grundlage für die Kommunikation mit den Lehrpersonen, der Schulleitung und weiteren Ansprechpersonen. Es dient auch als Grundlage für eine spätere Evaluation und die Weiterentwicklung der Schulinsel.

3.3 Infrastruktur

Die Schulleitung weist der Schulinsel ein Klassenzimmer oder einen anderweitig geeigneten Raum zu. Für benötigtes Mobiliar und weitere Ausrüstung ist ebenfalls die Schulleitung zuständig.

3.4 Öffnungszeiten

Die Schulinsel ist für die Kinder täglich von 07:40 h - 12:00 h und 13.30 h - 15:05 h geöffnet, was sowohl die Blockzeiten am Vor- und Nachmittag umfasst. Der konkrete Aufenthalt der Kinder in der Schulinsel richtet sich jedoch nach dem Stundenplan ihrer Klasse. Falls angezeigt kann der Aufenthalt einzelner Kinder durch die Inselleitung in Absprache mit den Eltern individuell festgelegt werden.

Während der Schulferien ist die Schulinsel geschlossen.

Die Öffnungs- und Besprechungszeiten sind im folgenden Stundenplan grafisch dargestellt:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.40 – 08.25					
08.30 – 09.15					
09.20 – 10.05					
10.25 – 11.10					
11.15 – 12.00					
– 12.30	Austausch mit LP bis maximal 12.30 h				
	Mittagspause				
13.30 – 14.15			**		**
14.20 – 15.05			**		**
- 16.30	Austausch mit LP, SL, ..., Journal, Berichte bis maximal 16.30 h oder Kompensation von Standortgesprächen, welche ausserhalb der Standardarbeitszeit stattfanden				

** Diese Lektionen eignen sich besonders für einen freiwilligen Besuch von Schülerinnen und Schülern. Eine diesbezügliche Anfrage an die Inselleitung erfolgt über die Klassenlehrperson. Siehe auch Abschnitt 4.1 unter «Spezielle Gründe für den Aufenthalt».

3.5 Sondersetting zum Schuljahresbeginn

In den ersten drei Wochen eines neuen Schuljahres ist die Schulinsel grundsätzlich geschlossen (Ausnahmen in akuten Situationen sind in Absprache mit der Inselleitung möglich). Diese Zeit dient dem gegenseitigen Kennenlernen der Inselleitung und der Klassen des Zyklus 1, also mit den jüngeren Kindern (Kindergarten, EK, 1. und 2. Klassen). Die Inselleitung nutzt diese Zeit, um sich den Kindergärten vorzustellen und um ein oder mehrmals einen halben Tag in allen Klassen des Zyklus 1 mitzuarbeiten. Diese Klassen erhalten während der ersten drei Wochen auch eine Führung durch die Räumlichkeiten der Schulinsel.

4. Ablauf Zuweisung zur Schulinsel

4.1 Kurzfristige Zuweisung bis maximal 2 Schultage

Vorgehen

Die Klassenlehr- oder Fachlehrperson meldet das Kind telefonisch bei der Schulinselleitung an. Die anmeldende Lehrperson entscheidet, ob das Kind die Schulinsel selbständig aufsuchen wird oder ob es abgeholt werden soll. Kindergärtnerinnen organisieren eine Begleitung des Kindes zur Schulinsel. Die Lehrperson informiert über die Situation und über den Auftrag, den das Kind zu leisten hat. Zudem wird die Dauer des Aufenthalts auf der Schulinsel festgelegt. Die Lehrperson macht einen Eintrag ins Journal des LehrerOffice. Die Schulleitung wird von der zuweisenden Lehrperson informiert. Die Lehrperson koordiniert das weitere Vorgehen.

Erfolgt die Zuweisung durch eine Fachlehrperson, muss auch die Klassenlehrperson umgehend darüber informiert werden. Die zuweisende Lehrperson ist ebenso dafür verantwortlich, dass andere Lehrpersonen oder Therapeutinnen im Nachfolgeunterricht über die Zuweisung informiert sind. Die Klassenlehrperson informiert die Eltern, dass es einen Vorfall in der Schule gab.

Die konkrete Aufenthaltsdauer von Kindergartenkindern in der Schulinsel richtet sich nach dem Stundenplan des Kindergartens, jener von Primarschülerinnen oder Primarschülern nach dem betreffenden Klassen-Stundenplan. Der Aufenthalt in der Schulinsel am Nachmittag endet um 15.05 Uhr. Hätte das Kind nach Stundenplan länger Unterricht, koordiniert die Klassenlehrperson das Vorgehen. Entweder sind die Eltern darüber informiert worden, dass ihr Kind früher nach Hause zurückkehrt, oder es verbringt den Rest des Schultages in seiner Klasse.

Auftrag

Als erstes wird das Kind den Vorfall mit der Schulinselleitung besprechen. Dazu wird das Kind angehalten, das Schulinselformular auszufüllen (siehe Anhang). Ist das Kind noch jünger, kann das Formular durch die Leitung ausgefüllt oder ergänzt werden. Das Formular zeigt den Verlauf des Vorfalls und dient der Reflexion. Das Kind kann seine subjektive Sicht des Vorfalls darlegen. Es soll sich mit dem Geschehen aus unterschiedlichen Sichtweisen auseinandersetzen: Wie würde die Lehrperson die Situation schildern, wie die Mitschülerinnen und Mitschüler? Es wird besprochen, was geändert werden muss und was das Kind dazu beitragen kann, damit ein weiterer Vorfall vermieden werden kann.

Reintegration

Es wird konkret vereinbart, wann und wie die Rückkehr in die Regelklasse abläuft (Rückkehrplan). Wenn es sich abzeichnet, dass die Reintegration nicht gelingt, folgt zwingend ein schulisches Standortgespräch.

Spezielle Gründe für den Aufenthalt

Solche Gründe können sein:

- ein freiwilliger Aufenthalt auf Wunsch des Kindes
- ein Aufenthalt zur Überbrückung von Sportlektionen bei Dispensationen
- die Nacharbeit von verpasstem Lernstoff wegen Krankheitsabwesenheit
- das Nachschreiben von Prüfungen
- etc.

Die Klassenlehrperson klärt im Voraus mündlich bei der Schulinselleitung ab, ob die Kapazität für eine Aufnahme vorhanden ist und wie der Besuch in der Schulinsel zeitlich ablaufen wird.

4.2 Mittelfristige Zuweisung bis maximal 5 Schultage durch die Klassenlehrperson

Vorgehen

Die Klassenlehrperson stellt nach Kontaktaufnahme mit der Inselleitung und aufgrund der gesammelten relevanten Themen und Vorkommnissen eine erste Standortbestimmung mit Förderzielen zusammen. Die Schulsozialarbeit wird je nach Situation informiert oder mit einbezogen. Die Schulleitung wird über den Entscheid informiert. Die Klassenlehrperson bespricht mit den Eltern und dem Kind an einem schulischen Standortgespräch mit Beschlussprotokoll die mittelfristige Zuweisung in die Schulinsel und die damit verbundenen Förderziele und Massnahmen werden vereinbart. Die Klassenlehrperson lädt zu diesem Standortgespräch die Eltern, das betreffende Kind und die Inselleitung ein.

Die Klassenlehrperson bleibt während des ganzen Aufenthalts des Kindes verantwortlich für Schul- und Unterrichtsmaterial und Korrekturen.

Reintegration

Nach Beendigung des mittelfristigen Aufenthalts in der Schulinsel erfolgt eine begleitete Reintegration in die Regelklasse. Aus verschiedenen Abläufen wird ausgewählt, welcher in der konkreten Situation am sinnvollsten ist. Eine Begleitung des Kindes in den Unterricht, begleitende Reflexionen auf der Schulinsel oder ein enger Austausch über das Verhalten des Kindes zwischen Klassenlehrperson und Inselleitung sind mögliche Abläufe. Zeigt sich im Laufe der Reintegration, dass eine mittelfristige Zuweisung keine Änderung bewirken konnte, folgt zwingend ein schulisches Standortgespräch und es kann eine langfristige Zuweisung in die Schulinsel in Betracht gezogen werden. Zu diesem Standortgespräch lädt die Schulleitung ein.

4.3 Langfristige Zuweisung bis max. 3 Wochen durch die Schulleitung

Vorgehen

Eine Ausdehnung des Aufenthalts auf der Schulinsel über 5 Schultage hinaus, kann nur durch die Schulleitung mit dem Einverständnis der Eltern erfolgen. Dieses wird mit einem erneuten schulischen Standortgespräch eingeholt und die Förderzielvereinbarung gegebenenfalls angepasst. Ebenso wird die Schulpflege über die Massnahme informiert.

Die gemeinsame Förderzielvereinbarung wird nach Ablauf des vereinbarten Schulinselaufenthalts durch ein erneutes schulisches Standortgespräch evaluiert. Dabei wird ein Bericht über den Aufenthalt in der Schulinsel verfasst und der Stand der Fördermassnahmen besprochen. Die Schulleitung entscheidet auf der Grundlage des Berichts über den weiteren schulischen Verlauf des Kindes.

Reintegration

Sobald eine Mehrzahl der Förderziele erreicht ist, wird eine Reintegration in die Regelklasse angestrebt. Sie kann schrittweise (stundenweise) oder mit Begleitung der Inselleitung erfolgen, bis eine vollständige Integration möglich ist. Wichtig in dieser Phase sind ein enger und aktiver Austausch zwischen Inselleitung, Schulleitung, Klassenlehrperson, Eltern und Schulsozialarbeit.

4.4 Verlängerung über eine langfristige Zuweisung hinaus

Ein Entscheid über eine Verlängerung der Zuweisung in die Schulinsel erfordert zwingend ein schulisches Standortgespräch mit allen relevanten Beteiligten (Schulinselleitung, Schulleitung, Klassenlehrperson, Eltern und evtl. der zuständigen Person aus der Schulpflege).

5. Elterninformation

5.1 Elterninformation bei kurzfristiger Zuweisung

Die Klassenlehrperson informiert die Eltern nach dem Schulhalbtage, in dem die Zuweisung zur Schulinsel erfolgte, telefonisch über den Vorfall und die getroffene Massnahme. Wenn sich abzeichnet, dass die Reintegration in die Klasse innerhalb des laufenden und folgenden Schultags nicht gelingt, werden die Eltern zwingend zu einem schulischen Standortgespräch eingeladen.

5.2 Elterninformation bei mittelfristiger Zuweisung

Die Eltern werden durch die Klassenlehrperson zum vorgesehenen schulischen Standortgespräch eingeladen, worüber ein Protokoll erstellt wird. Bei erfolgreich abgeschlossener Reintegration werden die Eltern durch die Klassenlehrperson über den Abschluss der Intervention informiert. Zeigt sich im Laufe der Reintegration, dass eine mittelfristige Zuweisung keine Verbesserung bewirken konnte, werden die Eltern durch die Schulleitung zu einem erneuten schulischen Standortgespräch eingeladen.

5.3 Elterninformation bei langfristiger Zuweisung

Bei einer längerfristigen Zuweisung werden die Eltern durch die Schulleitung kontaktiert. Bei einem gemeinsamen schulischen Standortgespräch (Eltern, Kind, Klassenlehrperson, Schulleitung, Schulinselleitung, evtl. Schulpflege) werden die relevanten Vorkommnisse und die angestrebten Massnahmen erläutert. Es werden Förderziele vereinbart und der Entscheid über die langfristige Zuweisung im Protokoll festgehalten. Nach Ablauf der langfristigen Zuweisung erfolgt ein weiteres schulisches Standortgespräch und die Eltern werden durch die Schulleitung über den erfolgreichen Abschluss der Intervention oder über weitere Massnahmen informiert.

6. Anhänge

6.1 Stellenbeschreibung

Stelle	Sozialpädagoge/Sozialpädagogin als Leitung Schulinsel
Stellenumfang	80 %
Vorgesetzte Stelle	Verantwortliche Schulleitung, Ressort Pädagogik
Reporting	Wöchentlich an verantwortliche Schulleitung
Entlöhnung	<p>Marktgerechter Lohn als Sozialpädagoge/Sozialpädagogin</p> <p>Die Entlöhnung ist im Verpflichtungskredit Ressourcierung Volksschule für die Schuljahre 2020/21 bis 2025/26 (5 Jahre) eingestellt.</p> <p>Weiterbildungskosten werden im jährlichen Schulbudget der Gemeinde Kaiseraugst eingestellt.</p> <p>Die Anstellung erfolgt über die Gemeinde Kaiseraugst.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Abgeschlossene Ausbildung in Sozialpädagogik FH oder HF oder gleichwertig anerkannte Ausbildung im sozialen Bereich - Freude an der Arbeit mit Kindern und an der interdisziplinären und vernetzten Zusammenarbeit im schulischen Umfeld - Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Belastbarkeit - Engagement und Begeisterungsfähigkeit
Aufgaben/Tätigkeiten	Gemäss Pflichtenheft
Standardarbeitszeiten	<p>Während der Schulwochen von Montag bis Freitag: 07.30 h – 12.30 h und 13.30 h – 16.30 h (8 h x 5 d x 40 w = Jahresarbeitszeit von 1600 h)</p> <p>Während der Schulferien ist die Schulinsel geschlossen.</p>
Kosten	<p>Spanne der Bruttolöhne für Sozialpädagogen in der Schweiz basierend auf einem Vollzeitpensum und einer Zahlung von 13 Monatslöhnen: CHF 70'000 – 90'000, Medianlohn CHF 80'000</p> <p>80 % davon ergeben CHF 56'000 bis 72'000 je nach Alter</p> <p>Dazu kommen die Sozialabgaben des Arbeitgebers (Im Verpflichtungskredit sind insgesamt für Lohnkosten CHF 80'000 vorgesehen)</p>

6.2 Pflichtenheft

Die verantwortliche Person führt die Schulinsel nach vorliegendem Konzept selbständig in organisatorischen und administrativen Belangen.

Aufgaben

- Betreuung und Aufsicht der Kinder während ihres Aufenthalts in der Schulinsel
- Führen eines Journals
- Wöchentliches Reporting zu Händen der Schulleitung
- Austausch und Kooperation mit Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Eltern und weiteren Ansprechpersonen
- Beteiligung an schulischen Standortgesprächen auch ausserhalb der Standardarbeitszeit (Möglichkeit der Kompensation)
- Erstellen von Berichten zu Händen der Schulleitung
- Wenn keine Kinder auf der Schulinsel sind: Unterstützung von Lehrpersonen durch Mitarbeit in ihren Klassen gemäss Absprache mit der Schulleitung
- Vorschläge zur Weiterentwicklung der Schulinsel mit der Schulleitung/Steuergruppe besprechen.
- Erstellen des Jahresbudgets zu Händen der Schulleitung, was Bedarf an Mobilien, Verbrauchsmaterial und Weiterbildung betrifft.

7. Inkrafttreten

Diese interne Verwaltungsregelung wurde von der Schulpflege an ihrer Sitzung vom 27. Januar 2020 genehmigt und tritt per 1. August 2020 in Kraft.

Schulpflege Kaiseraugst

Präsidentin



Sylvia Kullmann

Schulleitung



Thomas Kaiser

Kaiseraugst, 23.01.2020

6.3 Ablauf Zuweisungen tabellarisch

6.3.1 Tabelle Kurzfristige Zuweisung (1 – 2 Schultage)

Primarschule	Abweichungen für den Kindergarten
- Entscheid der Lehrperson	
- Anmeldung telefonisch in Schulinsel - Kurzinformation über Vorfall - Dauer des Aufenthalts festlegen - Entscheid, ob Kind selbstständig kommt oder abgeholt werden muss	- Kindergartenlehrperson organisiert die Begleitung durch eine erwachsene Person zur Schulinsel und den Heimweg nach Schulschluss - Keine Arbeitsmaterialien mitgeben
- Evtl. Arbeitsmaterialien mitgeben	
- Schulleitung wird informiert	
- KLP informiert Nachfolgeunterricht/Therapie über die Versetzung	
- Aufarbeitung des Vorfalls in der Schulinsel	
- Absprachen, z.B. individuelle Pausenregelung durch Inselleitung	
- Telefonische Benachrichtigung der Eltern über den Vorfall durch die KLP am Ende des Schulhalbtages - Information an die Eltern, falls das Kind auch den Folgehalbtage auf die Insel muss - Falls notwendig Klärung des Schulschlusses am Nachmittag mit den Eltern	- Wichtige Information an die Eltern , dass der Weg zu und von der Insel ab jetzt in ihrer Verantwortung liegt.
- Zuweisende Lehrperson macht einen Eintrag ins LehrerOffice	
- Kopie des Inselformulars geht an die KLP	
- Reintegration in der Klasse oder schulisches Standortgespräch	

6.3.2 Tabelle Mittelfristige Zuweisung (bis 5 Schultage)

Primarschule	Abweichungen für den Kindergarten
- Entscheid KLP	
- Information der Schulleitung	
- Standortbestimmung, Förderziele festlegen durch KLP	
- Schulsozialarbeit informieren oder Beiziehen zum Standortgespräch	
- Schulisches Standortgespräch mit Eltern, Kind und Inselleitung	- Wichtige Information an die Eltern , dass der Weg zu und von der Insel in ihrer Verantwortung liegt.
- KLP informiert Nachfolgeunterricht/Therapie über die Versetzung	
- Aufarbeitung des Vorfalls in der Schulinsel	
- Absprachen, z.B. individuelle Pausenregelung durch Inselleitung	
- KLP macht einen Eintrag ins LehrerOffice	
- KLP ist verantwortlich für Unterrichtsmaterial	
- Begleitete Reintegration in Regelklasse	
- KLP informiert Eltern und Schulleitung über erfolgreichen Abschluss der Intervention	
- Kopie des Inselformulars geht an die KLP	
- Keine Veränderung/kein Erfolg: Information an Schulleitung	
- Schulleitung lädt zum Standortgespräch ein	

Tabelle 6.3.3 Langfristige Zuweisung (bis 3 Schulwochen)

Primarschule	Abweichungen für den Kindergarten
- Entscheid SL	
- Information an SPF	
- Standortbestimmung, Förderziele festlegen	
- Schulsozialarbeit informieren oder Beiziehen zum Standortgespräch	
- Schulisches Standortgespräch mit Eltern, Kind, Inselleitung	- Wichtige Information an die Eltern , dass der Weg zu und von der Insel in ihrer Verantwortung liegt.
- KLP informiert Nachfolgeunterricht/Therapie über die Versetzung	
- Aufarbeitung des Vorfalles in der Schulinsel	
- Absprachen, z.B. individuelle Pausenregelung durch Inselleitung	
- KLP macht einen Eintrag ins LehrerOffice	
- KLP ist verantwortlich für Unterrichtsmaterial	
- Inselleitung erstellt Bericht über den Aufenthalt in der Schulinsel und den Stand der Fördermassnahmen	
- SL organisiert schulisches Standortgespräch mit Eltern: Information über Verlauf der Massnahme	
- Begleitete Reintegration in Regelklasse	
- KLP informiert Eltern und Schulleitung über erfolgreichen Abschluss der Intervention	
- Kopie des Inselformulars geht an die KLP	
- Keine Veränderung/kein Erfolg: Information an Schulleitung	
- Schulleitung lädt zum Standortgespräch ein	
- Weitere Massnahmen werden definiert	

6.4 Schulinselformular für Schülerinnen und Schüler

Datum/Zeit: _____

Name/Klasse: _____

Lehrperson/Fach: _____

Auftrag: Beschreibe den Vorfall möglichst genau. Beantworte auch die nachfolgenden Fragen.

Beschreibung des Vorfalls mit Begründung:

Was ändere ich? Was erwartet meine Lehrperson? Was erwarten meine Mitschülerinnen und Mitschüler?

Welche Veränderung muss stattfinden, damit ich in der Klasse gut lernen kann und ich mich an die Regeln halten kann?

Abmachungen (Rückkehrplan):

Unterschrift Schülerin/Schüler: _____

Unterschrift Schulinselleitung: _____